

Antrag

der Abgeordneten Böhm (Melsungen), Graf Huyn, Dr. Marx, Petersen, Straßmeir, Dr. Mertes (Gerolstein), Amrehn, Jäger (Wangen), Baron von Wrangel, Frau Tübler, Metz, Dr. Narjes, Lintner, Sauer (Salzgitter), Schröder (Lüneburg), Schmöle und der Fraktion der CDU/CSU

Kampfgruppen der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die militärische Bedeutung der Betriebskampfgruppen der DDR im MBFR-Raum erneut in der NATO anzusprechen und auf zweckdienliche Konsequenzen für die westliche Verhandlungsposition in Wien hinzuwirken.

Bonn, den 31. Mai 1979

Böhm (Melsungen)
Graf Huyn
Dr. Marx
Petersen
Straßmeir
Dr. Mertes (Gerolstein)
Amrehn
Jäger (Wangen)
Baron von Wrangel
Frau Tübler
Metz
Dr. Narjes
Lintner
Sauer (Salzgitter)
Schröder (Lüneburg)
Schmöle
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Der Wert der Kampfgruppen liegt nach Auffassung der Bundesregierung „überwiegend in ihrem militärischen Kampfwert, weil sie im Falle eines militärischen Konflikts die regulären Streitkräfte von Aufgaben der Sicherung und des Objektschutzes einschließlich der Sicherung der Verbindungswege entlasten und damit zur Stärkung des Potentials des Warschauer Pakts mittelbar beitragen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 23. August 1978). Die Bundesregierung räumte darüber hinaus ein, daß der Einsatz von DDR-Kampfgruppen auf dem Territorium der Bundesrepublik „nicht von vornherein auszuschließen sei, wenn auch wenig wahrscheinlich“, falls im Kriegsfall „Warschauer-Pakt-Streitkräfte Teile des Gebiets der Bundesrepublik einnehmen sollten“ (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Bülow in der Fragestunde vom 26. April 1979).

Die Kampfgruppen sind vollständig in das System der Landesverteidigung der DDR integriert. „Je nach dem festgelegten Hauptzweck ihres Einsatzes sind die Kampfgruppen-Einheiten für operative Aufgaben, bzw. für die Sicherung ausgewählter Objekte im heimatlichen Territorium vorbereitet. Die zielstrebig durchgeführten Maßnahmen in den Kampfgruppen gewährleisten die Herstellung der Gefechtsbereitschaft der Einheiten in kürzester Frist, eine straffe, unmittelbare und ununterbrochene Führung, den Einsatz unter allen Bedingungen der Lage, eine ausreichende Feuerkraft und Manövrierfähigkeit sowie die kampfmäßige Sicherstellung. Sie tragen auch dem Erfordernis Rechnung, daß bei bestimmten Situationen ein Zusammenwirken von Einheiten der Kampfgruppen mit anderen bewaffneten Kräften notwendig wird.“ (Generalmajor Leube, in: „Militärwesen“ 9/78)

Insbesondere unterscheidet der hohe Grad „ständiger Gefechtsbereitschaft“ die Kampfgruppen von vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, wie beispielsweise die Heimatschutztruppe, und macht sie zu einem im Kriegsfall sofort einsatzbereiten militärischen Potential.